

Gemeinde Lenne

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 6 „Zum Hackelberg“ mit Örtlichen Bauvorschriften, Lenne

Der Rat der Gemeinde Lenne hat am 28.05.2019 den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 6 „Zum Hackelberg“ mit Örtlichen Bauvorschriften gefasst. Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht

Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 6 „Zum Hackelberg“ mit Örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung liegt in der Zeit

vom 05.06.2019 bis einschließlich 08.07.2019

im Büro der Gemeinde Lenne, Lennetalstraße 11, 37627 Lenne während der Dienstzeiten (montags und donnerstags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung kann zusätzlich auch bis einschließlich 08.07.2019 im Internet unter

<https://samtgemeindeverwaltung.de/dokumente-kategorie/bekanntmachungen/>

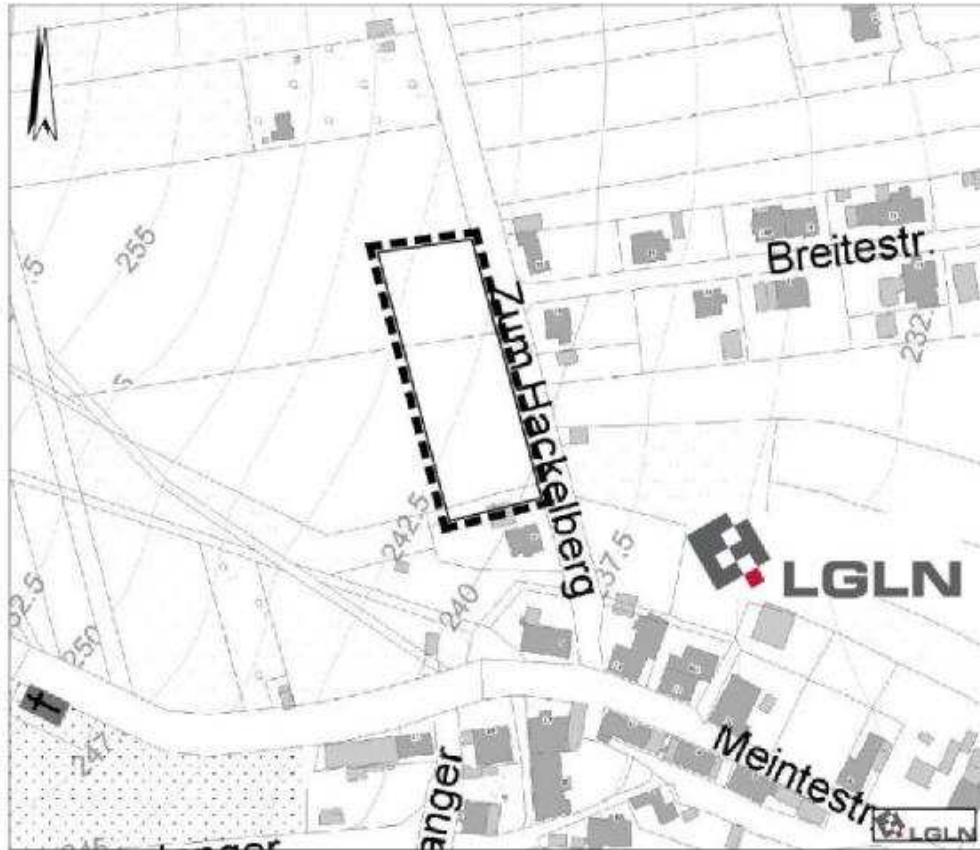
eingesehen werden.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Lenne, westlich der Straße „Zum Hackelberg“. Es umfasst teilweise die Flurstücke 38/10 und 38/11 der Flur 2 sowie teilweise das Flurstück 311/1 der Flur 6 der Gemarkung Lenne. Die genaue Abgrenzung und Lage des Geltungsbereiches sind der folgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,26 ha.



Ziele und Zwecke:

In der Gemeinde Lenne besteht kurzfristig der Bedarf zur Schaffung von Wohnbauflächen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 6 „Zum Hackelberg“ wird dieser Nachfrage nun entsprochen. Die Größe des Geltungsbereiches erlaubt die Aufteilung in ca. zwei größere Wohnbaugrundstücke, die sich in Größe und Zuschnitt ihrer Umgebung anpassen.

Aufgrund der städtebaulichen Zielsetzung, das Plangebiet für Wohnnutzungen zu sichern und zu entwickeln, wird im Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird und von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Lenne, den 29.05.2019

Gemeinde Lenne

gez. Steenbock

- Bürgermeister -